

An die Vorsitzende der Curricula-Kommission für Universitätslehrgänge
aus dem Bereich der Sozial und Wirtschaftswissenschaftlichen und Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Mg. Dr. Beatrice Sommerauer

Graz, am 08.03.2022

**Stellungnahme zur Curricula Änderung und Neuerstellung des Universitätslehrgang „LL: M.
Sanierungsrecht“**

Sehr geehrte Kommission, sehr geehrter Frau Mg. Dr. Beatrice Sommerauer!

Das Curriculum wurde von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Karl-Franzens- Universität
Graz begutachtet.

Wir übersenden hiermit unsere Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der unten angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Referat für Bildung und Politik

Christina Auer



Als Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Graz haben wir es sehr begrüßt, dass die Voraussetzungen für das außerordentliche Masterstudium angepasst wurden und dieser nun für Studierende leichter zugänglich ist.

Uns ist aufgefallen, dass es im Curriculum bei einigen Lehrveranstaltungen zu einer Verringerung der ECTS-Anrechnungspunkte und Kontaktstunden kam. Daher möchten wir noch mal gesondert darauf hinweisen, dass es bei einer Verringerung der ECTS auch zu einer Verringerung des Arbeitsaufwandes kommen soll. Hierbei soll ein besonderes Augenmerk auf die bereits bestehenden Lehrveranstaltungen gelegt werden. Uns ist bewusst, dass Sie Lehrveranstaltungen hinzugefügt haben und deshalb bestehende Lehrveranstaltungen im Aufwand verringern müssen. Da uns aber zum Beispiel bei Modul E aufgefallen ist, dass die ECTS-Anrechnungspunkte um zwei verringert wurden, aber der Inhalt des Moduls, das erwartete Lernergebnis und die erworbenen Kompetenzen gleichgeblieben sind. Wir hoffen hier sehr, dass sich dies nicht auf die Qualität der Lehre ausschlägt und die Studierende daher mehr leisten müssen als sie dafür ECTS- Anrechnungspunkte bekommen. Ähnliches ist uns auch bei Modul C aufgefallen. Wir hoffen sehr, dass Sie diesen Punkt bereits berücksichtigt haben und dadurch im Endeffekt eine effiziente Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

Abgesehen von dem oben erwähnten Punkt gibt es von unserer Seite nichts anderes zu beanstanden. Weiters möchten wir uns auch für die sehr detaillierten und umfangreichen Unterlagen, die uns für die Begutachtung zur Verfügung gestellt wurden, bedanken.

